



Bezirksregierung Köln 50606 Köln

Stadt Köln  
Der Oberbürgermeister  
Rathaus  
50667 Köln



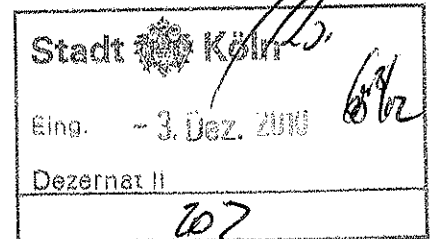
Eingang - 1. DEZ. 2010

Der Oberbürgermeister

per Fax v.

Datum: .11.2010

Seite 1 von 5



### Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Jahre 2010/2011

Ihr Schreiben vom 28.10.2010 - II/20/202 -

Anlage: Prüfbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.10.2010, hier eingegangen am 02.11.2010, haben Sie die am 07.10.2010 vom Rat der Stadt Köln beschlossene Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011 gemäß § 80 Absatz 5 GO angezeigt.

#### I. Genehmigung

Die Aufstellung des Doppelhaushalts 2010/2011 erfolgt nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF).

Die Haushaltssatzung 2010/2011 weist im Gesamtergebnisplan sowohl für 2010 als auch für 2011 einen Fehlbetrag aus. Zum Ausgleich des Ergebnisplanes 2010 soll die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden. Zum Ausgleich des Ergebnisplanes 2011 soll neben dem verbliebenen Restbestand der Ausgleichsrücklage auch ein



Teil der Allgemeinen Rücklage beansprucht werden. Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage bedarf gemäß § 75 Abs. 4 GO der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Datum: .11.2010  
Seite 2 von 5

Gründe für eine Versagung der Genehmigung oder die Forderung nach Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergeben sich nach Prüfung der Anzeige und der dazugehörigen Unterlagen nicht. Auch besteht aufgrund der Prüfung keine Veranlassung, die Genehmigung von der Einhaltung von Nebenbestimmungen abhängig zu machen.

**Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage nach Maßgabe der am 07.10.2010 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Köln wird gemäß § 75 Abs. 4 GO genehmigt.**

Die Haushaltssatzung kann nach Ablauf der in § 80 Abs. 5 GO vorgesehenen Frist veröffentlicht werden.

## **II. Sachverhaltswürdigung**

Die Haushaltswirtschaft Kölns unterlag von 2003 an einem Haushaltssicherungskonzept (HSK), demzufolge in 2007 ein struktureller Haushaltsausgleich dargestellt werden musste. Diese Forderung hat die Stadt Köln erfüllt. Laut Jahresrechnung 2007 schlossen sowohl Verwaltungs- als auch Vermögenshaushalt – unter vollständiger Abdeckung der in der Vergangenheit aufgelaufenen Altfehlbeträge - ausgeglichen ab. Hierfür verantwortlich waren erhebliche Verbesserungen im Jahresabschluss 2006, Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Jahre 2007, die durch die Umstellung auf NKf bedingte Auflösung von Haushaltsresten und die Zuführung eines Überschusses von rd. 165 Mio € aus dem Vermögenshaushalt.

Die Haushaltssatzung 2008/2009 wies im Gesamtergebnisplan für 2008 einen Überschuss von knapp 12 Mio € aus, für 2009 hingegen einen Fehlbetrag von rd. 103 Mio €. Zum Ausgleich des Ergebnisplanes musste daher die Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe in



Anspruch genommen werden. Unter diesen Bedingungen galt der Haushalt 2009 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 als ausgeglichen (fiktiver Ausgleich). Die Ausgleichsrücklage mit einem Anfangsbestand von etwa 615 Mio € nach dem Entwurf der Eröffnungsbilanz sollte sich durch die geplante Inanspruchnahme auf ca. 512 Mio € verringern.

Nachdem das Jahresergebnis 2008 mit einem Plus von rd. 110 Mio € besser ausgefallen war als geplant, musste die Stadt Köln - wie alle anderen Kommunen - in 2009 die negativen Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise verkraften. So blieb das Aufkommen der den Haushalt prägenden Steuererträge um mehr als 300 Mio € hinter den Erwartungen zurück. Allerdings konnten bei der - verspäteten - Planung und Verabschiedung der Haushaltsatzung 2010/2011 bereits eine Trendwende verzeichnet und Tendenzen einer wirtschaftlichen Erholung berücksichtigt werden.

Die Stadt Köln hat mit der Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs auf die Herausforderungen reagiert. Zwar blieb das Einsparergebnis der eigens ins Leben gerufenen „Task Force“ weit hinter den anfangs geäußerten Erwartungen zurück. Gleichwohl zeigt die Bandbreite der vorgeschlagenen Maßnahmen, wie vielfältig die Möglichkeiten sind, Spareffekte zu erzielen. Auch der Ratsbeschluss über eine reale Stellenreduzierung ab 2012 folgt der zwingenden Zielsetzung, die Personalaufwendungen zu konsolidieren.

Die vorliegende mittelfristige Finanzplanung macht die Notwendigkeit, auf der einen Seite (noch) weniger auszugeben und auf der anderen Seite (noch) mehr einzunehmen, sehr deutlich. Denn bei der aktuellen Planung steigt - trotz geplanter Sparmaßnahmen und trotz planmäßig steigender Steuereinnahmen - das Liquiditätsdefizit weiter an. Demzufolge beliefe sich das Aufkommen an Kassenkrediten Ende 2014 auf über eine Milliarde €. Selbst bei einem historisch niedrigen Zinsniveau ist das eine bedenkliche Größenordnung mit einem erheblichen Risikopotenzial.



### **III. Auflagen/Hinweise**

#### **Eröffnungsbilanz**

Nach wie vor liegt lediglich der Entwurf der Eröffnungsbilanz vor. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Rat hätte nach geltender Rechtslage bis zum 31.12.2009 erfolgen müssen. Nach Auskunft der Kämmerei waren und sind weiterhin Abstimmungsprozesse zur Bewertung von Bilanzpositionen erforderlich. Von den Wertänderungen und Nacherfassungen seien nahezu alle Bilanzpositionen betroffen. Die endgültige Fassung der Eröffnungsbilanz soll im ersten Quartal des Jahres 2011 zur Feststellung vorliegen.

Eine weitere Fortführung des NKF-Haushaltes und insbesondere die Aufstellung eines Haushaltes für 2012 ist ohne festgestellte Eröffnungsbilanz nicht mehr vertretbar. Deshalb bitte ich um eine prioritäre Fertigstellung der Eröffnungsbilanz bis zum 31.03.2011.

#### **Personalaufwendungen**

Das von Ihnen erarbeitete Konzept zur Reduzierung der Personalaufwendungen liegt mir im Detail nicht vor. Ich bitte Sie, mich über die vorgesehenen Maßnahmen im Einzelnen zu unterrichten und über die Umsetzung des Konzeptes kontinuierlich zu informieren.

#### **Liquiditätsentwicklung**

Ich bitte um vertiefende Ausführungen zur mittelfristigen Liquiditätsplanung und um Erläuterung der von Ihnen vorgesehenen Maßnahmen zur positiven Beeinflussung der dargestellten Entwicklung. In diesem Zusammenhang halte ich zunächst eine Erörterung des Sachverhalts auf Amts- bzw. Dezernatsebene für zielführend.



Datum: .11.2010

Seite 5 von 5

### **Vorlage Haushaltsplanung**

Erneut weise ich darauf hin, dass gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW die Anzeige der Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen soll. Ich bitte darauf zu achten, hinsichtlich der Anzeige des kommenden Haushaltes eine rechtzeitige Beschlussfassung und Anzeige anzustreben.

Den beigefügten Prüfbericht stelle ich zu Ihrer Information zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Gisela Walsken)